

ZWECKVERBAND FREIE JUGENDARBEIT SÜDL. LANDKREIS FÜRTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES FREIE JUGENDARBEIT SÜDL. LANDKREIS FÜRTH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.06.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:37 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus Cadolzburg, Rathausplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

Zweckverbandsvorsitzende

Höfler, Sarah

Bauhofstraße 8, 90556 Cadolzburg

Verbandsmitglieder

Bär, Martina

Heinrichstr. 19, 90574 Roßtal

Dietlein, Sabrina

Caritas-Pirckheimer-Str.10, 90574 Roßtal

Fritz, Alexander

Cadolzburger Str. 3, 90614 Ammerndorf

Rappe, Karin

Stöckweg 18, 90556 Cadolzburg

Zehmeister, Thomas

Nürnberger Str. 12, 90613 Großhabersdorf

Vertreter

Besendörfer, Hildegard

Steinbacher Hauptstr. 56, 90556 Cadolzburg

Vertretung für Herrn Andreas Fingerhut

Kleindl, Renate

An den sieben Quellen 22b, 90574 Roßtal

Vertretung für Frau Birgit Bachmann

Prießnitz, Matthias

Hasensprung 39, 90574 Roßtal

Vertretung für Herrn Rainer Gegner

Verwaltung

Binnebösel, Katharina

Rauh, Susanne

Schreitter, Andreas (Schriftführung)

Gast

Zimmermann, Bernd

Erster Bürgermeister,
Gemeinde Obermichelbach

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Bachmann, Birgit

Stöckacher Str. 14, 90574 Roßtal

Bischoff, Michael

Am Weiher 10, 90556 Cadolzburg

Gassner, Maximilian

Nürnberger Str. 12a, 90556 Cadolzburg

Gegner, Rainer

Marktplatz 1, 90574 Roßtal

Kipfmüller, Oliver

Egerländer Str. 1, 90613 Großhabersdorf

Vertreter

Buckel, Daniel

Ansbacher Str. 1, 90613 Großhabersdorf

Fingerhut, Andreas

Pleikershofer Str. 34, 90556 Cadolzburg

Köppel, Simon

Schafhofstr. 37, 90556 Cadolzburg

Zeeh, Benjamin

Jahnstraße 1, 90556 Cadolzburg

Vertretung für Herrn Oliver Kipfmüller

Vertretung für Herrn Maximilian Gassner

Vertretung für Herrn Benjamin Zeeh

Vertretung für Herrn Michael Bischoff

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.01.2025
2. Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Obermichelbach und dem Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth"
Vorlage: ZV/4154/2025
3. Beitritt der Gemeinde Obermichelbach in den Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth" als weiteres Verbandsmitglied
Vorlage: ZV/4145/2025
4. Erlass einer Änderungssatzung für den Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth"
Vorlage: ZV/4144/2025
5. Mitteilungen und Anträge

Frau Zweckverbandsvorsitzende Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Versammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth“, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.01.2025

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 9 / Nein: 0 / Anwesend: 9 / pers. beteiligt: 0

2 Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Obermichelbach und dem Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth"

Sachverhalt:

In der Versammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ am 15.05.2024 wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Obermichelbach für ein Jahr (ab 01.07.2024) dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ anschließen kann.

Ab 01.07.2024 wurde zwischen der Gemeinde Obermichelbach und dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ eine Zweckvereinbarung (befristet bis zum 30.06.2025) geschlossen.

Mit Schreiben vom 21.05.2025 stellte die Gemeinde Obermichelbach einen Antrag auf Verlängerung der Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ bis zum 31.12.2025.

Der Gemeinderat Obermichelbach hat in seiner Sitzung am 12.05.2025 einen entsprechenden Beschluss über die Verlängerung der Zweckvereinbarung bis zum 31.12.2025 gefasst.

Für die befristete Aufnahme der Gemeinde Obermichelbach in den Zweckverband wird eine Änderung zur Zweckvereinbarung geschlossen.

Zur Deckung des Finanzbedarfes beteiligt sich die Gemeinde Obermichelbach weiterhin in Form eines Kostenersatzes nach Art. 10 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Der Kostenersatz beinhaltet die anfallenden Personalkosten für 18 Wochenstunden sowie die anteiligen Kosten in Höhe von 46,15 % vom Stellenbesetzungsverfahren und die sonstigen Auslagen in diesem Zusammenhang. Weiterhin werden 20 % der vorgenannten jährlich anfallenden Personalkosten für 18 Wochenstunden als Overhead-Kosten berechnet.

Die Zweckvereinbarung ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Versammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ beschließt die Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Obermichelbach und

dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ bis zum 31.12.2025 analog zur bestehenden Zweckvereinbarung und mit entsprechender Verrechnung der Overheadkosten.

Die Verwaltung wird mit der Verlängerung der Zweckvereinbarung beauftragt.

Beschlossen Ja: 9 / Nein: 0 / Anwesend: 9 / pers. beteiligt: 0

3 Beitritt der Gemeinde Obermichelbach in den Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth" als weiteres Verbandsmitglied

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ besteht aus den Verbandsmitgliedern Cadolzburg, Roßtal, Großhabersdorf und Ammerndorf.

Seit 01.07.2024 hat sich die Gemeinde Obermichelbach für die Dauer von 1,5 Jahren (befristet bis zum 31.12.2025) mit Zweckvereinbarungen dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ angeschlossen.

Die Gemeinde Obermichelbach äußerte den Wunsch, dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ zum 01.01.2026 als festes Verbandsmitglied beizutreten.

In seiner Sitzung am 12.05.2025 hat der Gemeinderat Obermichelbach einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Beitritt der Gemeinde Obermichelbach zum Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ als weiteres Verbandsmitglied zum 01.01.2026 zu.

Beschlossen Ja: 9 / Nein: 0 / Anwesend: 9 / pers. beteiligt: 0

4 Erlass einer Änderungssatzung für den Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth"

Sachverhalt:

Durch den Beitritt der Gemeinde Obermichelbach in den Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ wäre zum 01.01.2026 eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen.

Die Änderungssatzung ging den Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Ladung zu und wird nach Zustimmung der Verbandsversammlung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Fürth zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ erlässt auf Grund von Art. 11 und 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, sowie Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, und § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung folgende

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“
(2. Änderungssatzung):**

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Verbandsmitglieder sind die Märkte Ammerndorf, Cadolzburg und Roßtal sowie die Gemeinden Großhabersdorf und Obermichelbach (alle Landkreis Fürth).“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Des Weiteren wird die Verwaltung nach Zustimmung der Verbandsversammlung beauftragt, die Änderungssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Fürth zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlossen Ja: 9 / Nein: 0 / Anwesend: 9 / pers. beteiligt: 0

5 Mitteilungen und Anträge

Auf Nachfrage der Zweckverbandsvorsitzenden Frau Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler wurden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anträge“ gegeben.

Frau Zweckverbandsvorsitzende Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 18:37 Uhr die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth“.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sarah Höfler
Zweckverbandsvorsitzende

Andreas Schreitter
Schriftführung